



II-4056 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
DR. FRANZ LÖSCHNAK

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

2. Mai 1988

Zl. 353.260/68-I/6/88

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

1803/AB

1988 -05- 03

zu 1776 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Blau-Meissner und Freunde haben am 7. März 1988 unter der Nr. 1776/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verbleib des verstrahlten Milch- und Molkepulvers gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Mengen kontaminiertes Milchpulver mit welchen Aktivitätskonzentrationen an Cs-137 lagert noch in Österreich? In wessen Besitz befindet es sich?
2. Was soll damit geschehen?
3. Finden Sie es richtig, wenn solches Milchpulver in Lebensmitteln (z.B. Schokolade) verarbeitet wird, zumal mittlerweile wesentlich geringer belastete frische Milch bzw. daraus erzeugtes Pulver zur Verfügung steht? Wenn nein, werden Sie solche Praktiken in Zukunft verhindern?
4. Halten Sie diese Vorgangsweise mit dem gesetzlichen Gebot der Minimierung der radioaktiven Belastung auch unterhalb der Grenzwerte (§ 4 Abs. 1 StrSchG) für vereinbar?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Infolge des Reaktorunfalls von Tschernobyl im April 1986 war nahezu die gesamte Milchproduktion in Österreich in unterschiedlichem Ausmaß meßbar radio-

- 2 -

aktiv kontaminiert. Darüber erfolgten von Anfang an Messungen durch die Untersuchungsanstalten meines Ressorts sowie durch von meinem Ressort beauftragte Stellen. Erhebungen über den Verbleib kontaminierten Milchpulvers werden von meinem Ressort nicht geführt. Nach meinen Informationen befinden sich ca. 560 t Milchpulver, das aufgrund seiner Kontamination nicht für Nahrungsmittelzwecke verwendet werden kann, im Besitz der ÖMOLK.

Ich verweise auch auf die Antwort zur gleichlautenden Anfrage Nr. 1777/J an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Zu Frage 2:

Von meinem Ressort wurden im Hinblick auf die gesundheitliche Vorsorge für die Bevölkerung Einschränkungen der Verwendung kontaminierten Milchproduktes verfügt und Grenzwerte festgelegt. Für Ernährungszwecke oder als Futtermittel nicht verwertbare Milchprodukte könnten für sonstige industrielle Zwecke verwendet werden, wenn sich daraus keine gesundheitliche Gefährdung ergibt. Für die Schadloshaltung aus einer allenfalls erforderlichen Vernichtung derartiger Produkte (etwa durch Einbringen in Kläranlagen) ist vom Bundesminister für Finanzen eine Entschädigungsverordnung erlassen worden.

Zu Frage 3:

Die Radioaktivitätsbelastung von Schokoladewaren wurde regelmäßig auch von den Strahlenmeßstellen der Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung gemessen, die entsprechenden Ergebnisse sind der Öffentlichkeit mehrmals bekanntgegeben worden. Bedingt durch die Kontamination einer Jahresproduktion Milch mit durchschnittlich ca. 1.3 nCi Cs 137/l treten bei milchpulverhaltigen Schokoladen mit produktionsbedingten Verzögerungen entsprechende Werte im fertigen Produkt auf. Die Ergebnisse der neuesten Messungen von Milchschokolade, deren Ablaufdatum noch nicht überschritten wurde liegen nunmehr in der Regel im Bereich von Werten zwischen 0,3 und 0,6 nCi Cs 137/kg, somit in einem Bereich, der beträchtlich unter dem im Jahr 1987 vom Österreichischen Ökologieinstitut gemessenen und in der Anfrage relevierten Wert liegt.

- 3 -

Es ist daher davon auszugehen, daß sich die Radioaktivitätswerte in Schokolade in diesem niedrigen Bereich weiter stabilisieren. Diese Annahme ist auch deshalb begründet, da für die Herstellung von Milchschokolade schon auf Grund der lebensmittelrechtlichen Vorschriften nur einwandfreies (nicht überlagertes) Milchpulver verwendet werden darf, sodaß alte Lagerbestände aus der Zeit unmittelbar nach Tschernobyl kaum noch Verwendung finden sollten. Diese Annahme wird auch durch die von mir oben erwähnten neuesten Meßergebnisse bestätigt, die etwa in einem Bereich liegen, der für eßfertige Zubereitungen von Babynahrung festgelegt worden ist.

Ich meine daher, daß angesichts dieses festzustellenden positiven Trends kein Anlaß für weitere dirigistische Maßnahmen besteht.

Zu Frage 4:

Die Tatsache, daß Österreich von außen durch Radioaktivität belastet wurde, ist nicht zu umgehen. Durch die nach § 38 StrSchG insbesondere auf dem Milchsektor angeordneten Maßnahmen ist dem Minimierungsgebot des Strahlenschutzgesetzes in sehr weitgehendem Maße Rechnung getragen worden.

Franz J. C.